

ED-R 116 (Baumholder)

1. Ausnahmegenehmigung für Segelflugbetrieb

Innerhalb des nachstehend beschriebenen Sektors des Gebietes mit Flugbeschränkungen ED-R 116 (Baumholder) sind Segelflüge im Rahmen einer allgemeinen Genehmigung der zuständigen Truppenübungsplatzkommandantur Baumholder gestattet, sofern die entsprechende militärische Nutzung es zulässt.

1.1 Sektor "Baumholder-West"

- a) Seitliche Begrenzung:
494000 N 070700 O – 494200 N 071700 O – 494203 N 071851 O –
493500 N 071200 O – 494000 N 070700 O.

- b) Vertikale Begrenzung:
1500 Fuß (457m) über Grund bis FL 95 (2896m)

2. Koordination von Durchfluggenehmigungen, Nachricht an Segelflugzeugführer, Hörbereitschaft

- 2.1 Die Flugleitung Idar-Oberstein (Frequenz: 128,360 MHz, Tel.: 06781-22694) hat die Durchfluggenehmigung für den Segelflugsektor 'Baumholder-West' bei der Truppenübungsplatzkommandantur Baumholder einzuholen und diese Segelflugzeugführern zu übermitteln.
- 2.2 Segelflugzeugführer haben innerhalb des Sektors auf der Frequenz von Idar-Oberstein in Hörbereitschaft zu bleiben, um über eine Deaktivierung des Segelflugsektors unverzüglich informiert zu werden.
- 2.3 Die Flugleitung Idar-Oberstein benachrichtigt die Truppenübungsplatzkommandantur Baumholder umgehend, wenn Segelflugbetrieb in dem Sektor beendet ist.
- 2.4 Bei Deaktivierung des Sektors müssen Segelflugzeugführer diesen spätestens zehn Minuten nach Aufforderung verlassen haben.
- 2.5 Detaillierte Regelungen bezüglich der Nutzung von Segelflügen in dem Gebiet mit Flugbeschränkungen ED-R 116 (Baumholder) bzw. des Sektors 'Baumholder-West' sind in einer örtlichen Betriebsabsprache zwischen dem AERO-Club Idar-Oberstein und dem Truppenübungsplatzkommandantur Baumholder festzulegen.

3. Zusatzbestimmung für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln

Die Regelungen in Nr. 1 und 2 gelten auch für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln, sofern diese Luftsportgeräte mit einem Sprechfunkgerät mit dem erforderlichen Kanalraster/Frequenzabstand ausgerüstet sind.

Anmerkung:

Der Segelflugsektor "Baumholder-West" überdeckt sich in der westlichen Ecke im Höhenband zwischen 4500 Fuß (1372m) MSL und FL 65 (1981m) mit der TMZ Hahn. Die Regeln dieses Luftraums bzw. des in diesem Bereich liegenden zugehörigen Segelflugsektors "Idar-Oberstein" sind zu beachten.